

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/911

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat nach Rückweisung

1. Ausgangslage

Nach dem Rückweisungsbeschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2015 unterbreitet das Finanzdepartement die überarbeitete Fassung von Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zur Beratung und Beschlussfassung. Sie beschränkt sich auf die notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht, auf die in der parlamentarischen Beratung unbestritten gebliebenen Änderungen sowie auf redaktionelle Bereinigungen.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8), mit B+E
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Finanzdepartement (2), mit B+E
Steueramt (20), mit B+E
Amt für Finanzen, mit B+E
Aktuarin Finanzkommission, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E